

**FAU****Aschaffenburg**

Die Freie Arbeiter\*innen-Union Aschaffenburg ist eine Basisgewerkschaft im Raum Aschaffenburg-Miltenberg.

Wir kämpfen für die Verbesserung unserer Arbeits- und Lebensverhältnisse. Dazu wollen wir auch gesellschaftliche Veränderungen erreichen.

Unsere Mitglieder unterstützen wir unter anderem auch bei Kündigungsschutz- oder Lohnklagen.

Wir bieten eine kostenfreie gewerkschaftliche Erstberatung für alle an.

Wenn du also Fragen zu deinem Arbeitsverhältnis hast, wende dich gerne für einen Beratungstermin an:

**eMail:** [fauab-beratung@fau.org](mailto:fauab-beratung@fau.org)  
oder

**Tel:** 01575 1817620  
(auch WhatsApp oder Signal)



Weitere Informationen unter:  
[www.aschaffenburg.fau.org](http://www.aschaffenburg.fau.org)

# Minijob

## Kenne deine Rechte!



Freie Arbeiter\*innen-Union Aschaffenburg  
Ernsthofstr. 12  
63739 Aschaffenburg



## Geringfügige Beschäftigung, 520€ - Job, Minijob

### Wo liegt das Problem?

Leider ist die arbeitsrechtliche Situation in vielen Betrieben noch sehr verbesserungswürdig.

Vor allem bei Minijob Tätigkeiten kommt es häufig zu massiven Rechtsverstößen durch Arbeitgeber.

Vorenthaltener Lohn, kein bezahlter Urlaub oder unwirksame Kündigungen sind hier keine Seltenheit.

Ob aus Angst oder Unwissenheit: viele nehmen ihre Rechte nicht wahr.

Wir wollen Mut machen, diese Form der Ausbeutung nicht weiter hinzunehmen und sich dagegen zu wehren.

Deshalb haben wir ein paar Beispiele für typische Probleme und ihre arbeitsrechtlichen Grundlagen herausgesucht.

### Bezahlter Urlaub

Auch in Teilzeit- und Minijob hast du ein Recht auf bezahlten Urlaub. Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, hast du einen gesetzlichen Mindestanspruch von vier Wochen pro Jahr. (§1 ff BUrlG)

### Lohnfortzahlung bei Krankheit

Wenn du krankgeschrieben bist, hast du ein Recht auf Lohnfortzahlung, sofern du länger als vier Wochen im Betrieb gearbeitet hast (§3 u. 4 EFZG)

### Mindestlohn

Sofern vertraglich kein höherer Lohn vereinbart ist, hast du Anspruch auf Mindestlohn. Dieser beträgt aktuell 12€ pro Stunde. (§1 MiLoG)

### Über Lohn mit anderen sprechen

Es ist erlaubt mit Kolleg\*innen über die Höhe des Lohns zu sprechen. Sollte im Arbeitsvertrag etwas anderes stehen, ist das meistens unwirksam. Es gilt keine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht. (LAG MV, 2 Sa 237/09)

### Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit darfst du nicht weniger verdienen als vollzeitbeschäftigte Kolleg\*innen. (BAG AZR 108/22)

### Rechtzeitige Dienstpläne

Dienste und Dienständerungen müssen mindestens vier Tage zuvor angekündigt werden - bei spontaner Dienstabgabe durch den Arbeitgeber steht dir trotzdem Lohn zu. (§12 TzBfG)

### Kündigungsschutz

Auch wenn es vertraglich nicht geregelt ist, hast du in der Regel eine gesetzliche Kündigungsfrist von vier Wochen. Sobald zehn oder mehr Menschen in einem Betrieb arbeiten, greift zudem der gesetzliche Kündigungsschutz. (§62 BGB)

### Kündigungen müssen schriftlich erfolgen

Kündigungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und von einer kündigungsberechtigten Person unterschrieben werden. Mündliche oder elektronische Kündigungen per Email oder Whatsapp sind unwirksam. (BGB §623)